Iris Brouze, Ludivine Roch, Heidi Sarrasin, Diane Wernly, Céline Zenklusen, Studierende im dritten Studienjahr der Biologischen und Medizinischen Fakultät Lausanne

Ihre Augen – eine politische Angelegenheit?

Einleitung

Infolge der bundesrätlichen Verordnung, die seit dem 1. Januar 2011 gilt, beteiligt sich die Grundversicherung nicht mehr an den Kosten für Brillen, obwohl 70% der Schweizer Bevölkerung Brillenträger sind [1–3]. Welcher politische Entscheidungsprozess hat zu diesem Entscheid geführt und wie wirkt sich dieser auf unsere Gemeinschaft aus?

Methodik

- Durchführung von halbdirektiven Interviews mit: zwei Politikern, zwei Augenärzten, zwei Optikern und einem Versicherer.
- Auswertung von Fragebögen, die in Augenarztpraxen ausgeteilt wurden (38 Fragebögen).
- Durchführung einer Strassenumfrage (18 Personen).

Politischer Background

Abbildung 1 ist ein chronologischer Überblick des politischen Backgrounds.

Und wie wirkt sich dieser auf die Gemeinschaft aus?

Der Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 30. Juni 2012 diente als Ausgangspunkt für unsere Untersuchung.

Versicherungen

Von Seiten der Versicherungslobbys wurde nach der Ankündigung der Verordnung keinerlei Einfluss ausgeübt. Denn für diese sind

Abbildung 1
Chronologie.

Einsparungen in Höhe von 10 Millionen angesichts von Ausgaben in Höhe von 26 Milliarden für die Grundversicherung nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Optiker
Seit Januar 2011 gibt es zur Unterstützung von Familien sowie zur Kundenbindung zahlreiche Angebote für Kinder. Diese widerspiegeln die hohen Brillenpreise und die Produktmargen der Optiker.
Nach dem Inkrafttreten der Verordnung rechtfertigte der Bundesrat seinen Entscheid damit, dass die Brillenpreise seitdem gesunken seien. Während einige Optiker diese Ansicht teilen, sind die gesunkenen Preise für andere ein Resultat der Marktpolitik und des schwachen Euros.

Augenärzte
Die Augenärzte haben von der Neuerung, wie die Allgemeinheit auch, erst durch die Presse erfahren und fühlten sich bei der Diskussion aussen vor gelassen.
Bei den Brillenträgern muss zunächst einmal zwischen den Patienten der Augenarztpraxen und der Augenklinik in Lausanne unterschieden werden: Erstere pflegen eine langfristige Beziehung zu ihrem Augenarzt, während Zweitere nur gelegentlich in die Klinik kommen. Desweiteren sind die Sehstörungen in der Augenklinik im Allgemeinen schwerwiegenderer Natur.
Die Augenärzte in der Augenklinik gaben an, beim Ausstellen von Brillenverordnungen nach Möglichkeit darauf zu achten, die Positionsnummern der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) anzugeben. Dadurch ist zumindest eine Teilerstattung der Brillengläser von 180 CHF pro Auge gewährleistet. Unter die Leistungen gemäss MiGeL fällt zum Beispiel die Beteiligung der Grundversicherung bei okulomotorischen Störungen oder Amblyopie. Aufgrund der Notwendigkeit einer Brille für die jungen Patienten in der Augenklinik waren im Kaufverhalten ihrer Eltern kaum Veränderungen festzustellen.
In einer ländlichen Augenarztpraxis kam die Abrechnung gemäss MiGeL hingegen nicht häufiger zur Anwendung. Hier wurden die Verordnungen den finanziellen Mitteln der Familie angepasst. So wartete der Augenarzt zum Beispiel mit der Verordnung einer neuen Brille, wenn die Familie nur über ein bescheidenes Einkommen verfügte und diese nicht absolut notwendig war. Folglich fand bei dieser Patientenklientel im Hinblick auf Brillengläser eine Veränderung des Kaufverhaltens statt.
Es wurde eine Petition mit der Bitte an die Politiker eingereicht, ihren Entscheid bei Kindern rückgängig zu machen. Dabei wurde das folgende medizinische Argument angeführt: Aufgrund der noch starken Anpassungsfähigkeit des Gehirns von Kindern ist eine gute Sehkorrektur für ihre Entwicklung unabdingbar.
Die Petition konnte, trotz fehlender Rechtsgültigkeit, das Parlament und den Bundesrat dazu bewegen, die Verordnung für Kinder wieder zurückzunehmen.

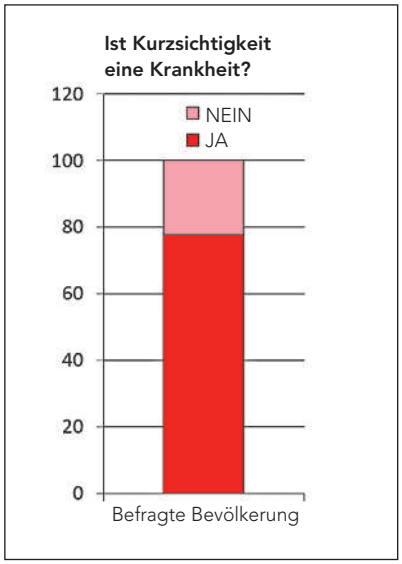

Abbildung 2
Die Auffassung von Kurzsichtigkeit in der Bevölkerung.

Bevölkerung
Mithilfe von Fragebögen und einer Umfrage haben wir eine Befragung der Bevölkerung durchgeführt. Die Aussagekraft dieser Ergebnisse ist jedoch begrenzt, da uns nur die Antworten von 56 Personen zur Verfügung standen, was für allgemeingültige Schlussfolgerungen zu wenig ist.
Wir konnten feststellen, dass die meisten Eltern ihr Kaufverhalten in Bezug auf die Brillen ihrer Kinder nicht geändert haben. Jedoch gab die Mehrheit der Erwachsenen an, sich selbst seltener eine neue Brille zu kaufen.
Wie auch unter den Politikern besteht in der Bevölkerung Uneinigkeit bezüglich der Frage: «Ist Kurzsichtigkeit eine Krankheit?» Während für die meisten Ärzte Kurzsichtigkeit und Krankheit auf keinen Fall voneinander zu trennen sind, hat sich herausgestellt, dass ein Fünftel der Befragten die Bedenken der Politiker teilt (Abbildung 2).

Schlussfolgerung
Das Verhältnis zwischen Ärzten und Politikern ist mangelhaft und konfliktbehaftet.
Tatsächlich ist festzustellen, dass die Ärzte kaum darüber Bescheid wissen, wie Politik funktioniert, obwohl diese Auswirkungen auf ihren praktischen Alltag hat.
Die Politiker hingegen verwalten das Gesundheitssystem und haben die Aufgabe, die Kosten im Gesundheitsbereich einzudämmen, auch wenn sie dazu unliebsame Entscheidungen treffen müssen.
Dennoch konnte bewiesen werden, dass die Streichung der Kostenübernahme für Brillen bei Kindern verheerende Folgen hat und vom wirtschaftlichen Standpunkt her zu vernachlässigen ist, was ihre Wiedereinführung im Juli 2012 erklärt [1–4].
Danksagung: Wir danken unserem Tutor, Professor Jean-Bernard Daeppen, sowie allen Personen, die sich an unserer Untersuchung beteiligt haben.

Literatur
1 Admin.ch. Website der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Available from: http://www.admin.ch
2 Parlament.ch. Website der Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Available from: http://www.paralament.ch
3 PérUnil. Zeitschriftensuche an der UNIL und dem CHUV. Available from: http://www2.unil.ch/perunil
4 Rts.ch. Website von Radio Télévision Suisse. Available from: www.rts.ch

Korrespondenz:
Diane Wernly
Diane.Wernly[at]unil.ch